

## Bekanntmachung

### 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

#### Zu a)

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 23. April 2018 die Einleitung der 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 beschlossen.

Ziele der Planung sind

- Befriedigung der örtlichen konkreten Betriebserweiterungsnachfrage
- Erhaltung und Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Bestmögliche Nutzung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen
- Arrondierung des Industriegebietes in Kenntnis der Renaturierung der Dinkel

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch die Südgrenze des Kolks, eine mehrmals leicht abknickenden Linie ausgehend vom geplanten Regenrückhaltebecken bis auf Höhe der südlichen Gebäudekante des westlichen Betriebsgebäudes, dort rechtwinklig auf die festgesetzte Baugrenze in der 10. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 fallend und ihr folgend. Sie liegt ca. 0,7 m nördlich des heutigen Betriebsgrenzzauns zum Plangebiet. Der festgesetzten Baugrenze wird auf dem Betriebsgelände gefolgt bis zur festgesetzten Baugrenze aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1.

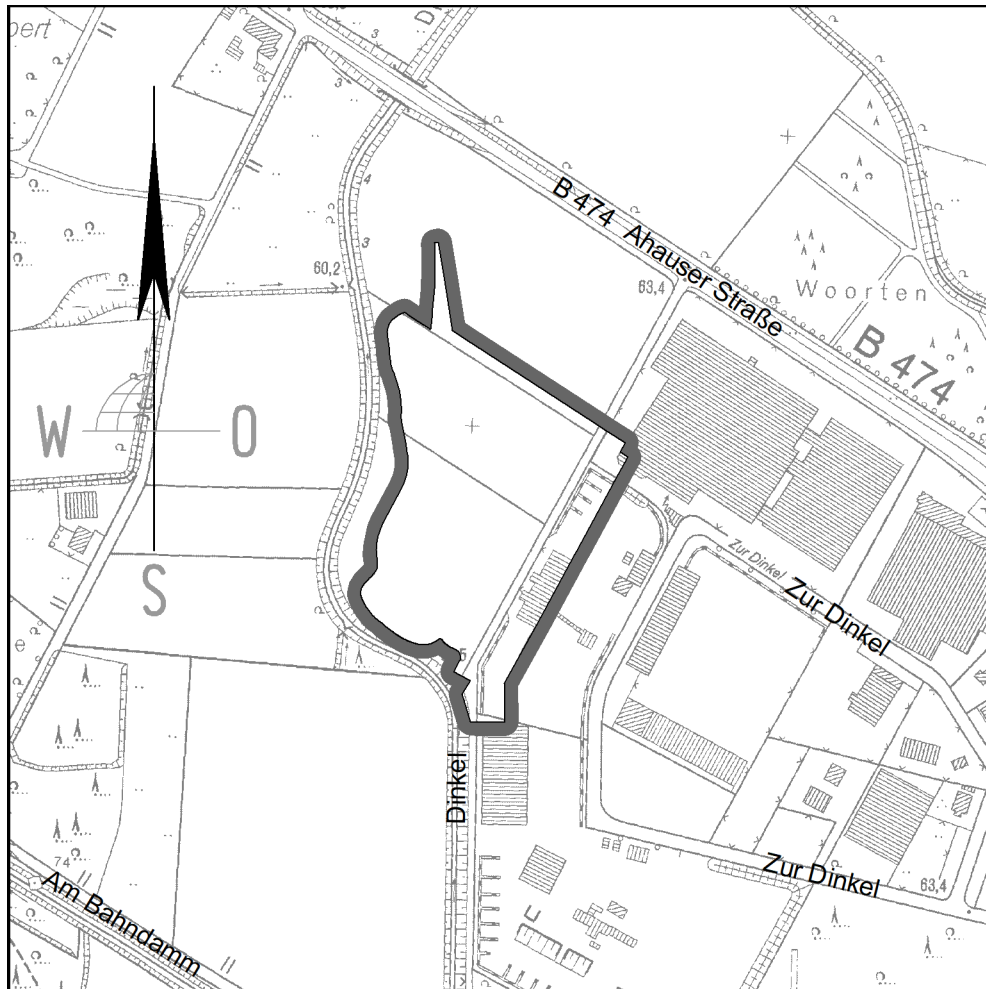
Im **Osten** durch die festgesetzte Baugrenze aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1. Sie liegt ausgehend von der östlichen Grenze des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges ungefähr 20 m auf dem heutigen Betriebsgelände. Oder rund 53 m von der Straße „Zur Dinkel“ entfernt.

Im **Süden** durch eine Linie vom Grenzpunkt am Knickpunkt der Dinkel, die ca. 2,4 m nördlich von der Halle des Straßenbauunternehmens entfernt liegt.

Im **Westen** durch die Flurstücksgrenze des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges (Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 932) und annähernd der Grenze des neu festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Dinkel. Lediglich das 5 m breite Pflanzgebiet liegt wenige Meter im Überschwemmungsgebiet.

Der Bebauungsplan umfasst ca. 26.294 m<sup>2</sup> und die Flächen der Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstücke 52 tlw., 53 tlw., 54 tlw., 173 tlw., 426 tlw., 466 tlw., 467 tlw., 613 tlw., 615 tlw., 931 tlw., 932 tlw..

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Die 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 und die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

**Zu b)**

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1, der Begründungsvorentwurf einschl. Umweltberichtsvorentwurf, artenschutzrechtliche Prüfung und Bodenuntersuchung zur Erweiterung des Betriebsstandortes liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**31.01.2019 bis einschließlich 04.03.2019**  
**im Rathaus der Gemeinde Legden,**  
**Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden,**

während der nachfolgenden Dienststunden bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**montags bis freitags**  
**dienstags**  
**donnerstags**

**von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr**  
**von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen am Dienstagnachmittag bitte am Seiteneingang des Rathauses (DRK-Heim) klingeln.

Darüber hinaus können die Unterlagen ab dem 29.01.2019 unter folgender Internetadresse eingesehen werden (pdf-Dateien):

[www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung/Bebauungspläne/B-Pläne im Verfahren](http://www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung/Bebauungspläne/B-Pläne%20im%20Verfahren)

Es wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und diese gemeinsam zu erörtern. Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse oder per E-Mail ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 23. April 2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekanntgemacht.

### **Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW S. 516)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Legden, 30. Januar 2019

Friedhelm Kleweken  
Bürgermeister